

den. Wollte man nämlich für jetzt bei diesem Antrage stehen bleiben, so müßte natürlich jener einzelne Gegenstand herausgenommen und darüber discutirt werden. Dies würde einen Aufenthalt herbeiführen, der in so fern nachtheilig sein würde, als die Deputationen nicht wieder gewählt werden, und, wenn nicht gewählt, auch mit den bereits vorliegenden Gegenständen sich nicht würden beschäftigen können. Deshalb erklärt denn die außerordentliche Deputation, um nicht stillschweigend darüber wegzugehen, daß sie ihren, in dem Berichte niedergelegten desfallsigen Antrag für jetzt zurücknimmt, den Antrag nämlich, daß die erwähnte Einrichtung bezüglich der Sectionen provisorisch schon bei diesem Landtage in's Leben treten möge, behält sich aber zugleich die weitere Ausführung hierüber bei Berathung des Berichtes vor. Hiermit steht nun aber ein anderer Antrag in Verbindung. Es haben nämlich, wie bekannt, bisher vier Deputationen bestanden, welche die einzelnen Gegenstände vorzubereiten hatten. Nach dem neuen Entwurfe der Landtagsordnung soll hierin eine Abänderung gemacht werden, indem die dritte und vierte Deputation in eine verschmolzen und ihr alle die Gegenstände zugewiesen werden sollen, welche bisher der dritten und vierten separat zugeheilt worden sind. Es ist nicht zu verkennen, daß dieser Vorschlag Manches für sich hat, und die Deputation hat daher eventuell und für den Fall, daß die Sectionen nicht Anklang fänden, diesen Vorschlag zu dem ihrigen gemacht, und wünscht, daß diese Abänderung schon jetzt Platz ergreife. Wäre die Kammer damit einverstanden, so würde in Bezug auf die Deputationswahlen die Modification eintreten, daß die erste und zweite Deputation wie früher, dagegen eine dritte und vierte nicht mehr, sondern dafür eine gemeinschaftliche dritte, aus neun Mitgliedern bestehend, gewählt würde. Bemerken kann ich, daß die Staatsregierung damit einverstanden ist, daß diese Einrichtung schon jetzt in's Leben trete. Die Deputation hat allerdings zugleich gewünscht, daß der Präsident der Kammer bei dieser Deputation nicht mehr den Vorsitz führen soll, wie es zeither bei der dritten Deputation der Fall war, und wie im Entwurfe wieder angenommen ist. Allein da dieser Punkt vorher wieder eine Erörterung erheischt, so ist die Deputation der Meinung, sich vor der Hand ganz an den Entwurf anzuschließen, dergestalt, daß zur Zeit der Präsident der Kammer noch Vorsitzender der vereinigten dritten und vierten Deputation bliebe, und außerdem noch acht Mitglieder in diese Deputation gewählt würden. Hiermit ist, wie gesagt, die Staatsregierung einverstanden, und wenn die geehrte Kammer dies gleichfalls wäre, so könnte bei den jetzigen Wahlen gleich darauf Rücksicht genommen werden. Habe ich Namens der Deputation deren Antrag jetzt vortragen müssen, weil man bei dem Registrandenvortrage wissen muß, ob und an welche Deputation der betreffende Gegenstand verwiesen werden soll, so ersuche ich den Herrn Präsidenten, eine Frage an die Kammer zu stellen, ob sie damit einverstanden sei: „daß die bisherige Ordnung zwar beibehalten, jedoch der Ent-

wurf der neuen Landtagsordnung in so weit angenommen werde, daß die dritte und vierte Deputation verschmolzen und in selbige acht Mitglieder gewählt werden, der Präsident der Kammer aber bei selbiger einstweilen den Vorsitz behalte.“

Staatsminister v. Falkenstein: Die Regierung hat ihrerseits darauf zu erklären, daß im Allgemeinen nicht wünschenswerth sein kann, wenn einzelne Punkte aus dem erst der Berathung der Kammer vorzulegenden Entwurfe einer neuen Landtagsordnung herausgenommen werden. In dessen nach den Gründen, die vorhin bereits auseinandergesetzt worden sind, würde die Regierung gegen den gestellten Antrag unter einer Voraussetzung kein erhebliches Bedenken haben, unter der Voraussetzung nämlich, daß es lediglich nach dem Entwurf gehe, mithin der Präsident der Kammer Vorsitzender dieser Deputation sei.

Präsident Braun: Ich frage die Kammer: ob sie den Antrag vom Abgeordneten Todt annehme, nämlich den, daß die dritte und vierte Deputation verschmolzen und 9 Mitglieder sie ausmachen sollen, im Uebrigen aber die zeitherige provisorische Landtagsordnung vorbehaltlich der im Laufe des Landtags noch zu treffenden Modificationen und Bestimmungen beibehalten werde?

Abg. aus dem Winkel: Ich weiß nicht, ob es nicht nothwendig wäre, zu fragen, ob Mitglieder dagegen sprechen wollen?

Präsident Braun: Wenn sich Jemand anmeldet zum Sprechen, so würde ihm das Wort freistehen.

Abg. aus dem Winkel: Ich würde meinen, daß erst eine Discussion zu eröffnen sei.

Präsident Braun: Wenn der Abgeordnete darüber zu sprechen wünscht, so hat er das Wort.

Abg. aus dem Winkel: Ich gestehe, daß ich für meinen Theil der Ansicht nicht ganz beipflichten kann. Erstens: Es ist eine Abweichung, die ich gegenwärtig noch nicht für nöthig halte. Ob bei der Berathung der neuen Landtagsordnung diese neue Einrichtung wird genehmigt werden, ist eine Sache, welche der Entscheidung der Kammer vorbehalten bleibt. Ich für meinen Theil kann mich nicht recht mit dieser Einrichtung einverstanden erklären. Ich glaube nicht, daß sie nützlich sein kann. Denn wenn, wie zu vermuthen steht, viele Petitionen, und also auch viele Arbeiten in diese Deputation kommen, so ist zwar gewissermaßen der Sache dadurch abgeholfen, daß mehrere Mitglieder in diese Deputation gewählt und also dadurch mehr Arbeiter geschafft werden sollen. Allein jede Sache, sie mag bearbeitet sein, von wem sie will, muß in der Deputation vorgetragen und discutirt werden. Also werden die Vorträge viele Deputationsitzungen fordern, und was zeither in den Sitzungen von zwei verschiedenen Deputationen berathen worden ist, wird jedesmal zwei Sitzungen derselben Deputation in Anspruch nehmen. Ich glaube, daß das sehr viele Zeit erfordert, und daß es wohl schwierig sein wird, diese Zeit noch neben den gewöhnlichen Sitzungen herauszufin-